

Aktionsplan – Fördermaßnahme 2.1.3

Ziel	2.1 Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur
Indikator	Anzahl neue Arbeitsplätze
Ausgangslage 2014	0
Zielzustand 2020	10
Maßnahme	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
Fonds	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €
Kommunen	35 %, max. 100.000 €
Unternehmen	
Private	
Vereine/LAG/ Sonstige	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	– Förderfähig sind Baumaßnahmen zur Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon für eine gewerbliche Nutzung; u.a. zur Schaffung von Angeboten für die Zusammenführung von Kleingewerbe, Dienstleistung u. Handwerk zu Gewerbehöfen
Vorrang	---
Vorlagen/ Nach- weise und Erklärungen	– Fotos vom Ist-Zustand – Planung Soll-Zustand, Entwurfs-phase – Lageplan des Objektes – Eigentumsnachweis – Detaillierte Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 – Finanzierungsplan – Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag – Zusätzlich bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
Hinweise/ Erläuterungen	– Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen – Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) – Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben